31. August 2012

Weiterentwicklung SwissDRG

Aktuelles und Perspektiven

Christopher Schmidt, Gesundheitsökonom

SwissDRG AG

Abteilung Medizin

Agenda

- SwissDRG 1.0 / 2012 – aktueller Stand
- Überarbeitung der DRG-Klassifikation
- SwissDRG 2.0 / 2013 – was ist neu?
- Perspektiven der Weiterentwicklung

© SwissDRG AG

SwissDRG 1.0 / 2012 – aktueller Stand

SwissDRG

Guter Start mit neuen Fallpauschalen

Die Spitäler und Kliniken führten das neue Fallpauschalen-System Swiss DRG per 1. Januar 2012 reibungslos ein. Dank Übergangslösungen startete auch die neue Spitalfinanzierung ohne grössere Probleme.

«Stell Dir vor, es gelten neu die Swiss-DRG, und der Patient merkt nichts davon.» Genau so ist es eingetreten, trotz einiger Schreckensszenarien und Schwarzmalereien im Vorfeld.

Publikation H+, “Bundeshaus 1/2012”

© SwissDRG AG

SwissDRG 1.0 / 2012 – aktueller Stand

SwissDRG

Die DRG sind da und funktionieren

Seit dem 1. Januar gelten die Fallpauschalen SwissDRG in der Schweiz. Erste Rechnungen sind gestellt und zum Teil gezahlt. Trotzdem gibt es noch ein paar Hindernisse, die ausgeräumt werden müssen.

Publikation H+, “Bundeshaus 2/2012”

© SwissDRG AG

SwissDRG 1.0 / 2012 – aktueller Stand

Wie sieht es die SwissDRG AG?

«System läuft und wird weiter differenziert»

Für Simon Hölzer, Geschäftsführer der SwissDRG AG, wurde die Struktur und Technik gut implementiert. Es braucht aber eine weitere Differenzierung. – *Von Kathy Horisberger*



Simon Hölzer, PD Dr. med., Geschäftsführer SwissDRG AG, Bern; 031 310 05 50, simon.hölzer@swissdrg.org

«Bien implantés»

Publikation H+, “Competence 6/2012”

© SwissDRG AG

SwissDRG 1.0 / 2012 – aktueller Stand

- SwissDRG läuft
  - ➢ Weitere Differenzierung notwendig
- Noch Unklarheiten / Probleme auf der Tarifebene
  - ➢ Tariffestsetzungen
  - ➢ Provisorische Arbeitstarife
  - ➢ Ausserkantonale Hospitalisationen
  - ➢ Datenübermittlung bei Rechnungsstellung (Verordnung vom 4. Juli ‘12)

© SwissDRG AG

SwissDRG 1.0 / 2012 – aktueller Stand

Feststellung des SwissDRG Verwaltungsrates:

Da mit SwissDRG-Fallpauschalen nicht alle Kostenunterschiede zwischen Universitätsspitälern und anderen Kliniken, die hochkomplexe Leistungen erbringen einerseits und solchen, die einfache Grundleistungen erbringen andererseits sachgerecht abgebildet werden können, **sind sich die Partner der SwissDRG AG einig, dass eine Preisdifferenzierung mindestens in den ersten Jahren nach Einführung der Fallpauschalen zwingend ist.**

- **Gründe für die Preisdifferenzierung?**
- **Was ist Verhandlungsgegenstand?**

© SwissDRG AG

Überarbeitung der DRG-Klassifikation und Grouper-Logik: Vorgehen

- Antragsverfahren
- Anwenderfragen zum Grouper
- Anwenderfragen zu Kodierungsunsicherheiten, in Zusammenarbeit mit dem BFS
- Umfangreiche eigene Analysen und Simulationen
- Anregungen aus dem G-DRG-Umbau

© SwissDRG AG

Überarbeitung der DRG-Klassifikation
Grundsätzliche Erwägungen

- In vielen DRGs noch sehr uneinheitlicher Aufwand

→ Schärfung der DRG-Definition, jedoch noch Unsicherheiten aufgrund der CHOP 11 Kodes

→ Schaffung neuer DRGs meist nicht sinnvoll

→ Aufwertung aufwendiger Fälle über Zuordnung zu einer „ressourcenadäquaten DRG“

© SwissDRG AG

Überarbeitung der DRG-Klassifikation
Entscheidkriterien DRG-Anträge

Der **Entscheid zur Umsetzung** der Anträge wird nach Gesamtwürdigung von folgenden Faktoren getroffen:

- Varianzreduktion im Gesamtsystem
- Kostenhomogenität in Ursprungs- und Ziel-DRGs
- Kostendifferenzen zu benachbarten Fallgruppen
- Aufenthaltsdauerdifferenzen zu benachbarten Fallgruppen
- Medizinisch plausible und nachvollziehbare Logikänderung
- Relevanz (Fallzahl)

© SwissDRG AG

Überarbeitung der DRG-Klassifikation
Zusatzentgelte

Voraussetzungen:

- Definierbare Leistung (CHOP-, ATC-Kode)
- Auftreten der zusatzentgeltfähigen Leistungen bei mehreren DRGs
- Leistung wird sporadisch erbracht ohne feste Zuordnung zu bestimmten DRGs
- Kosten von relevanter Höhe für die DRG-Tarifstruktur
- Leistung verursacht Mehraufwand ausserhalb der Streuung der mittleren Kosten einer DRG
- Ausscheidung der ZE-relevanten Kosten aus den Kalkulationsdaten der Tarifstruktur

© SwissDRG AG

SwissDRG 2.0 / 2013 – was ist neu?

	v2.0	v1.0	Veränderung
Anzahl DRG	991	1052	-5.8%
Nicht bewertete DRGs	*16*	*16*	0.0%
Fehler DRGs	2	2	0.0%
Einbelegungstag-DRGs	*241*	247	-2.4%
Explizit	*19*	20	-5.0%
Implizit	*222*	227	-2.2%
Zusatzentgelte	5	5	0.0%
Bewertet	3	3	0.0%
Unbewertet	2	2	0.0%

© SwissDRG AG

Perspektiven der Weiterentwicklung

- Verbesserung der Datengrundlage erwartet
  - Erweiterungen des CHOP 2011 erstmals für SwissDRG 3.0 nutzbar
  - Vollerhebung
  - Verbindlichkeit von REKOLE® als Methode für die Kostenträgerrechnung
  - Detailerhebung für teure Medikamente und Implantate

- Strategieworkshop im Herbst 2012

© SwissDRG AG

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

SwissDRG AG

Haslerstrasse 21
CH-3008 Bern

☎ +41 (0) 31 3100550
Fax: +41 (0) 31 3100557

e-mail: info@swissdrg.org

© SwissDRG AG